Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 20 (1964)

Heft: 1

Rubrik: Zehn Minuten Sprachkunde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

anspruchsvolleren Ton an; der Schreibende zieht sich zurück und läßt gerade damit seine Meinung an Breite gewinnen. Heißt es nun statt dessen "Man wird sagen, wird bestreiten können", so nimmt der Schreibende eine allgemeine Übereinkunft vorweg — vielleicht zu Unrecht —, aber seine Formulierung läßt im Umriß doch die Träger, die wirklichen oder supponierten Verfechter seiner Ansicht noch ahnen, die Gruppe, die ihm als maßgeblich gilt und in die er selber sich einschließt. Sucht er aber seine Zuflucht bei einem "Es", das "bejaht werden darf" oder "verneint werden muß", als hätte es (aber was?) sich darum beworben oder dagegen verwahrt (doch bei wem?) —, so nimmt er sich aus aller Diskussion zurück und setzt gleichzeitig seine Meinung absolut. Er ist vor lauter Bescheidenheit überhaupt nicht mehr da; doch mit dem "Es", das er zurückläßt, kann sich keiner streiten.

Gestehen wir, daß dieser Grad von Bescheidenheit uns verdächtig ist. Wir lesen, um eine Stimme zu hören; aber hinter dem Papiergeraschel, welches das unaufhörliche "muß werden", "darf werden", "kann werden", "soll werden" hervorbringt, wird nur ein leises Zirpen vernehmlich: "O wie gut, daß niemand weiß..." Anonyme Autorität: Hatte das "Man" sie von langem schon angekündigt, so vollendet sie sich im "Es". Und damit wird sie, stilistisch und menschlich, unmöglich. - Ist es das, was sie uns damals, pädagogisch-pathetisch, zu zeigen suchten? Daß kein Handeln und kein Meinen (und kein Schreiben) ohne Solidarität bestehen kann; daß eine Aussage moralisch nicht stimmt, solange sie das Subjekt - das schreibende, das beschriebene - im unklaren läßt; zum Verschwinden bringt oder zur unerreichbaren Instanz erhebt. Es scheint, sie hatten doch nicht unrecht. Und so fragen wir, nach 25, 20 Jahren wieder: Wer denn eigentlich? Alle? oder viele? oder nur der eine und andere? "Oder heißest du am Ende: Rumpelstilzchen?" Hg. in "NZZ"

Zehn Minuten Sprachkunde

In bezug auf gutes Deutsch

Wer ein Bewerbungsschreiben mit dem Satz beginnt: "In bezug Ihrer w. Anzeige biete ich Ihnen hiermit meine Dienste an", hat weder sich noch der Sprache einen guten Dienst erwiesen. Daß "in bezug" in keiner Beziehung vollendetes Deutsch ist, sollte selbst dem bekannt sein, der nur lose Beziehungen

zur deutschen Sprache hat. Wer dennoch glaubt, auf den "Bezug" nicht verzichten zu können, sollte ohne Verzug die Form oder richtiger: die Formel "in bezug" mit der richtigen Präposition versehen; es steht danach nicht der Genitiv, sondern "auf". Doch "in bezug auf" paßt hier nicht, besser ist "mit Bezug auf" (in dieser Wendung hat das Wort "Bezug" noch substantivischen Charakter, daher groß; in der anderen ist dieser verblaßt, daher klein). Am besten ist es, daß man den "Bezug" ganz abstreift und schreibt: "Ich beziehe mich auf Ihre -. "Ja, werter Herr Bewerber, ich weiß, das "w.", das nun folgt und auf das Sie offenbar so großen Wert legen, soll "werte" heißen. Wessen Art es ist, höflich zu reden, darf sich zweifellos einer wertvollen Eigenschaft rühmen. Wird die Höflichkeit jedoch zur bloßen Redensart, so ist sie in dieser Eigenschaft entwertet. Streichen Sie das in diesem Falle wertlose Wörtchen "wert", und Ihr Brief wird an Wert gewinnen. Schreiben Sie ungekünstelt: "Ich beziehe mich auf Ihre Anzeige und biete Ihnen hiermit -. "Hiermit? Womit denn sonst? Ebenfalls weg damit! Also "...biete Ihnen meine Dienste an." Was haben Sie uns noch anzubieten, Herr Bewerber, auf daß wir uns bedienen können? "In allen von Ihnen angegebenen Sparten ausgezeichnet vorgebildet, werden Sie Ihre Freude an mir haben." Wir haben Sie jetzt schon. Und auch der Empfänger des Briefes wird sich aufrichtig freuen, daß man ihm bescheinigt, er selber sei in allen Sparten ausgezeichnet vorgebildet. Der Schreiber wollte jedoch sagen: "In allen Sparten" ("auf allen Gebieten" ist zwar deutsch, aber nicht verboten) "gut vorgebildet, werde ich Ihnen sicherlich viel Freude machen." Da er aber nicht wußte, daß das im Partizipialsatz versteckte Subjekt (hier: ich) mit dem des Hauptsatzes übereinstimmen muß, blieb ihm die richtige Formulierung versagt. Dafür sagt er dann zum Schluß: "Ich darf Ihnen versichern, daß ich alle anfallenden Arbeiten zu Ihrer Zufriedenheit erledigen werde." Was unsere redefreudigen Redner dürfen ("Ich darf Sie darauf aufmerksam machen...; ich darf Sie bitten...; ich darf etwas weiter ausholen ..."), darf ich auch, sinnt er; und da ihm in seiner kindlichen Einfallt nichts Besseres einfällt, schreibt er eben: "Ich darf Ihnen versichern..." "Dürfen" heißt aber, wie wir schon des öfteren dargelegt haben: erlaubt sein, gestattet sein, das Recht, die Erlaubnis haben, und nicht erlauben, gestatten. Also weg mit dem "darf", der Satz bedarf dieser Floskel nicht: "Ich versichere Ihnen, daß ich alle anfallenden --. "Anfallenden? Zu schlechter Letzt überfällt er uns noch mit diesem ausgefallenen Ausdruck. Hoffen wir, daß dies der letzte Anfall gewesen ist und keine Rückfälle mehr eintreten. Lassen Sie das "anfallen" auch abfallen und schreiben Sie, selbst wenn es Ihnen schwerfällt: "Ich versichere Ihnen, daß ich alle Arbeiten zu Ihrer Zufriedenheit erledigen werde." Dann werden auch wir mit Ihnen wohl zufrieden sein. Wie sagt doch Schiller? "Was er weise verschweigt, zeigt mir den Meister des Stils."

Ernst Tormen

Sprechspiegel des "Sprachspiegels"

Da wurde uns in den Radionachrichten kürzlich ein "Sul'tan" * vorgestellt. Wo nur der Sprecher eine derart ausgefallene Betonung aufgelesen hat? Oder sollte es lediglich ein leidiges Versprechen gewesen sein? An sich scheint der

^{*} Das ' bezeichnet nach internationaler Lautschrift den Schwerton der nachfolgenden Silbe.